

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Simone Huth-Haage und Martin Brandl (CDU)
– Drucksache 17/8935 –

Novelle des Kindertagesstättengesetzes

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/8935 – vom 15. April 2019 hat folgenden Wortlaut:

Anlässlich der Aktuellen Stunde der CDU-Landtagsfraktion vom 28. März 2019 erklärte die Landesregierung, dass noch kein abschließender Entwurf des Gesetzes vorliege und diverse inhaltliche Fragen noch zu klären seien. Keine zwei Wochen später legt die Landesregierung dann jedoch einen Entwurf vor, der durch eine eigene Internetseite und Kampagnenmaterial begleitet wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wurde eine Agentur mit der Erstellung des Materials und der Internetseite beauftragt, womit für den Entwurf für das neue Kindertagesstättengesetz geworben werden soll?
2. Wenn ja, zu welchem Zeitpunkt wurde welche Agentur beauftragt?
3. Zu welchem Zeitpunkt wurden der Agentur die Inhalte zugeleitet, die für die Erstellung der Werbemittel notwendig waren?
4. Wann wurde das Konzept der Agentur mit dem Auftraggeber abgestimmt?
5. Wer war der Auftraggeber?
6. Wann wurde mit der Erstellung der Kampagnen-Seite „zukunftsgesetz.rlp.de“ begonnen?
7. Wie hoch sind die Kosten für die Erstellung und den Betrieb der Internetseite sowie die Erstellung und den Vertrieb der Werbemittel der Landesregierung für die Novelle des Kindertagesstättengesetzes?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Mai 2019 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 5:

Zur begleitenden Information zum Entwurf des neuen Kita-Gesetzes wurde am 29. März 2019 die Agentur Johansen + Kretschmer GmbH beauftragt, einen Informationsflyer (DIN A5) zu gestalten.

Mit Auftragsvergabe wurden der Agentur erste Inhalte zur Verfügung gestellt. Das Konzept eines Informationsflyers wurde durch das Ministerium für Bildung als Auftraggeber erarbeitet und an den Auftragnehmer herangetragen.

Weiteres auf der Homepage der Öffentlichkeit zur Verfügung gestelltes Informationsmaterial sowie die Gestaltung der Internetseite unter www.zukunftsgesetz.rlp.de wurde seitens der Fachabteilung „Frühkindliche Bildung“ in Abstimmung mit dem Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Bildung geleistet.

Zu Frage 6:

Bereits bei der Vorstellung des Referentenentwurfs am 19. Juni 2018 wurde auf dem Kita-Server eine Unterseite mit Informationen rund um das Kita-Zukunftsgesetz zur Verfügung gestellt. Hierbei handelt es sich nicht um eine Kampagnen-Seite, sondern um eine Seite mit zentralen Informationen zum Gesetz. Im Zuge der Vorstellung des Gesetzentwurfs am 9. April 2019 wurde die Seite angepasst und um neue Inhalte ergänzt. Die Subdomain www.zukunftsgesetz.rlp.de leitet auf diese Seite weiter. Die Einrichtung der neuen Subdomain wurde am 29. März 2019 beim Landesbetrieb Daten und Information (LDI) in Auftrag gegeben.

Zu Frage 7:

Die Einrichtung der Subdomain www.zukunftsgesetz.rlp.de verursachte einmalige Kosten in Höhe von insgesamt 66,70 Euro. Dazu kommen laufende Kosten in Höhe von jährlich 20,40 Euro. Die Fachabteilung im Ministerium für Bildung übernimmt die Pflege der Inhalte.

b. w.

Die Kosten für die Erstellung des Informationsflyers (DIN A5) – die grafische Konzeption und Umsetzung, Bildrechte und Druck umfassend – beliefen sich auf 10 924,10 Euro zzgl. Mehrwertsteuer. Hinzu kamen 3 942,18 Euro für den Versand und Frankierservice des Informationsflyers an die Kindertagesstätten.

Der Informationsflyer wurde jeweils mit zwei Begleitschreiben versandt, die sich an Erzieherinnen und Erzieher sowie die Eltern richteten. Diese Schreiben wurden im Ministerium für Bildung gestaltet und gedruckt, eine Ausweisung der Druckkosten ist nicht möglich.

Außerdem wurden im Jahr 2018 zwei Bildwände, sogenannte Rollups, angefertigt. Die Kosten für Agenturleistungen, Bildrechte und Druck beliefen sich auf 625,00 Euro zzgl. Mehrwertsteuer.

In Vertretung:
Hans Beckmann
Staatssekretär